



# STRAT.AT 2020

## Partnerschaftsvereinbarung

### Österreich 2014-2020

Teil 2 - Kapitel 3 und 4

(Elemente gem. Art. 15(2) ESIF-VO 1303/2013)

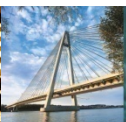
### **Fassung vom 22. September 2014**

*gemäß Beschluss der Österreichischen Raumordnungskonferenz (politisches Gremium) vom 29. April 2014; zuvor vom Ministerrat am 8. April 2014 zur Kenntnis genommen – überarbeitete Einreichfassung inklusive technisch-administrativer Überarbeitungen zur Berücksichtigung der offiziellen Anmerkungen der Europäischen Kommission vom 15. Juli 2014*

CCI-Nummer 2014AT16M8PA001



Dieses Projekt wird von der Europäischen Union kofinanziert  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)  
Europäischer Sozialfonds (ESF)



Medieninhaber: Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)  
Geschäftsführer: Mag. Johannes Roßbacher, Mag. Markus Seidl  
Projektkoordination: MMag. Michael Baumgartner, Mag. Andreas Maier,  
Dr. Diane Tiefenbacher  
A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel.: +43 1 535 34 44  
e-mail: [oerok@oerok.gv.at](mailto:oerok@oerok.gv.at) | [www.oerok.gv.at](http://www.oerok.gv.at)

Inhaltliche Bearbeitung: Metis GmbH  
Mag. Peter Schneidewind (Projektleitung), Isabell Naylor, MA,  
MSc, Alice Radzyner, MSc, DI Andreas Resch  
A-1220 Wien, Donau-City-Straße 6  
Tel.: +43 (0) 1 9971570  
e-mail: [office@metis-vienna.eu](mailto:office@metis-vienna.eu) | [www.metis-vienna.eu](http://www.metis-vienna.eu)

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)  
Mag. Dr. Helmut Mahringer, DI Dr. Franz Sinabell  
A-1030 Wien, Arsenal, Objekt 20  
Tel.: +43 (0) 1 798 26 01-0  
e-mail: [office@wifo.ac.at](mailto:office@wifo.ac.at) | [www.wifo.ac.at](http://www.wifo.ac.at)

Prozessbegleitung: ÖAR Regionalberatung GmbH  
Dr. Günter Scheer  
A-1010 Wien, Fichtegasse 2  
Tel.: +43 (0)1 51215950  
[wien@oear.at](mailto:wien@oear.at) | [www.oear.at](http://www.oear.at)

## Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1 und 2 - siehe Teil 1 (nicht in diesem Dokument enthalten)

### TEIL 1: Kapitel 1 und 2 – Elemente gem. Art. 15 (1) ESIF-VO 1303/2013

<b>1 Ausrichtung der ESI-Fonds an der Europa 2020 Strategie .....</b>	<b>14</b>
1.1 Analyse der Ungleichheiten, Entwicklungsbedarfe und Wachstumspotenziale .....	14
1.1.1 Identifizierung der Entwicklungsbedarfe .....	14
1.1.1.1 Europa 2020 und der GSR als Analyserahmen.....	14
1.1.1.2 Engpässe auf dem Pfad zu einem intelligenten, nachhaltigen, integrativen Wachstum in Österreich.....	15
1.1.2 Entwicklungsbedarfe nach Thematischen Zielen (Politikfeldanalyse) .....	18
1.1.2.1 Forschungs-, Technologieentwicklungs- und Innovationspolitik (FTEI-Politik).....	19
1.1.2.2 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Politik).....	24
1.1.2.3 KMU-Politik .....	26
1.1.2.4 Klima- und Energiepolitik .....	30
1.1.2.5 Politik zur Anpassung an den Klimawandel.....	33
1.1.2.6 Umweltpolitik sowie Politik zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes .....	34
1.1.2.7 Verkehrspolitik .....	41
1.1.2.8 Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften (Beschäftigungs-, Arbeitsmarktpolitik) .....	42
1.1.2.9 Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut .....	53
1.1.2.10 Bildungspolitik.....	56
1.1.3 Territoriale Analyse .....	58
1.1.3.1 Regionale Ungleichheiten .....	58
1.1.3.2 Der ländliche Raum .....	62
1.1.3.3 Die städtische Dimension.....	69
1.2 Zusammenfassung der Ex-ante-Evaluierungen der ESIF-Programme ....	70
1.2.1 Zusammenfassung Ex ante Evaluierung des Operationellen Programms IWB/EFRE Österreich 2014-2020 .....	70
1.2.2 Zusammenfassung Ex ante Evaluierung des Programms für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 .....	72
1.2.3 Zusammenfassung Ex ante Evaluierung des ESF-Programms Österreich 2014-2020 .....	74
1.2.4 Zusammenfassung Ex ante Evaluierung des Operationellen Programms EMFF Österreich 2014-2020.....	76
1.3 Auswahl Thematischer Ziele und Prioritäten .....	77

---

1.3.1 Erwägungen für die Auswahl der Thematischen Ziele über alle ESI-Fonds.....	77
1.3.2 Herausforderungen für den Einsatz der ESI-Fonds in Österreich...81	
1.3.3 Beitrag des ELER und des EMFF und erwartete Ergebnisse .....	87
Thematisches Ziel 1 - Stärkung von Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (FTEI) .....	87
Thematisches Ziel 2 - Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) .....	88
Thematisches Ziel 3 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) .....	89
Thematisches Ziel 4 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (CO <sub>2</sub> ) .....	94
Thematisches Ziel 5 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements (KLIMA) & Thematisches Ziel 6 - Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz (UMW/RE) .....	96
Schwerpunktbereich 5D: Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen ...	99
Thematisches Ziel 8 - Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (EMPL) .....	99
Thematisches Ziel 9 - Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut (POV) .....	100
Thematisches Ziel 10 - Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen (LLL) .....	101
1.3.4 Beitrag des EFRE im Rahmen des Ziels IWB ("IWB/EFRE") und erwartete Ergebnisse .....	105
1.3.5 Beitrag des ESF und erwartete Ergebnisse.....	112
1.4 Allokation der ESI-Fondsmittel nach Thematischen Zielen.....	118
1.4.1 Allokation auf nationaler Ebene.....	118
1.4.2 Allokation zur Unterstützung der Klimaschutzziele .....	119
1.5 Umsetzung der horizontalen Prinzipien .....	120
1.5.1 Umsetzung des Partnerschaftsprinzips .....	120
1.5.1.1 Der STRAT.AT 2020 - Prozess.....	120
1.5.1.2 Fokusgruppen.....	121
1.5.1.3 Öffentliche Konsultationen und Information.....	121
1.5.1.4 Umsetzung der Partnerschaftvereinbarung .....	122
1.5.2 Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, Nicht-Diskriminierung und Barrierefreiheit .....	122
1.5.2.1 Gleichstellung zwischen Frauen und Männern.....	123

---

1.5.2.2 Nicht-Diskriminierung und Barrierefreiheit.....	126
1.5.3 Horizontales Prinzip "Nachhaltige Entwicklung" .....	128
1.5.4 Weitere horizontale Politik-Ziele .....	130
1.6 Allokation in den Programmen des EFRE, ESF, ELER und EMFF pro Jahr und Regionstyp .....	130
1.7 Mittelübertragung zwischen Regionskategorien (Art. 93 ESIF-VO).....	131
1.8 Mittelübertragung zwischen Zielen (IWB <-> ETZ, Art. 94 ESIF-VO).....	131
1.9 Mittelübertragung von Mitteln der Technischen Hilfe an die Europäische Kommission (Art. 25 ESIF-VO).....	131
1.10 Angaben über die leistungsbezogene Reserve, nach ESI-Fonds und nach Regionskategorien aufgeschlüsselt .....	131
<b>2 Vorkehrungen für eine wirksame Umsetzung der ESI-Fonds .....</b>	<b>133</b>
2.1 Koordinierung der Finanzierungsinstrumente .....	133
2.1.1 Koordinierung zwischen den ESI-Fonds.....	133
2.1.2 Koordination zwischen ESI-Fonds und Unions- bzw. nationalen Förderinstrumenten.....	136
2.1.2.1 ESIF und nationale Förderinstrumente.....	136
2.1.2.2 Koordination mit EU-Förderinstrumenten .....	137
2.2 Ex-ante Überprüfung der Einhaltung der EU-Zusätzlichkeitsregelungen	140
2.3 Bewertung der Ex-ante-Konditionalitäten .....	140
2.3.1 Allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten.....	140
2.3.2 Thematische Ex-ante-Konditionalitäten .....	143
2.4 Sicherung eines konsistenten, programmübergreifenden Leistungsrahmens.....	146
2.5 Bewertung der administrativen Kapazität der Behörden .....	147
2.6 Geplante Maßnahmen zur Verringerung der Verwaltungslasten für Begünstigte .....	150

---

**TEIL 2: Kapitel 2 und 3 – Elemente gem. Art. 15 (2) ESIF-VO 1303/2013**

<b>3</b>	<b>Integrierte Ansätze der territorialen Entwicklung in den ESI-Fonds</b>	<b>153</b>
3.1	Vorkehrungen für einen integrierten Ansatz zur territorialen Entwicklung spezifischer Subregionen .....	153
3.2	Einsatz der Instrumente der ESI-Fonds zur Unterstützung der Integrierten Territorialen Entwicklung .....	156
3.2.1	Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung - CLLD .....	156
3.2.2	Integrierte Territoriale Investitionen - ITI.....	157
3.2.3	Nachhaltige Stadtentwicklung .....	157
3.3	Schwerpunkte der Kooperation im Rahmen der ESI-Fonds unter Berücksichtigung makroregionaler Strategien .....	159
3.3.1	Österreichs Ansatz in der Kooperation.....	159
3.3.2	Berücksichtigung Makroregionaler Strategien in den ESI-Fonds..	160
3.3.3	Österreichs Kooperationsansatz in der ETZ-Programmierung .....	162
3.3.4	Zusammenwirken in Österreich von ETZ mit anderen ESIF- Interventionen .....	163
3.4	Integrierter Ansatz zur Berücksichtigung der Bedürfnisse in der am stärksten von Armut betroffenen Gebiete, bzw. von Zielgruppen, die am meisten von Ausgrenzung oder Diskriminierung betroffen sind .....	164
3.5	Integrierter Ansatz zur Berücksichtigung demografischer Herausforderungen in besonders benachteiligten Gebieten gem. Art 174 AEUV .....	164
<b>4</b>	<b>Vorkehrungen für die erfolgreiche Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme</b> .....	<b>166</b>
4.1	Beurteilung der bestehenden elektronischen Datenaustauschsysteme .	166
	<b>Anhang (zu Teil 1)</b> .....	<b>167</b>

## Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1. Die fünf Kernziele der Europa 2020 Strategie .....	15
Tabelle 2. Treibhausgas-Emissionshöchstmenge je Sektor nach dem Klimaschutzgesetz (basierend auf der Treibhausgasinventur 2011) .....	32
Tabelle 3. Entwicklung am österreichischen Arbeitsmarkt .....	44
Tabelle 4. Ausgewählte Indikatoren mit Bezug zur Europa 2020 Strategie und ihre Ausprägung in Bundesländern .....	60
Tabelle 5. Bevölkerung 2012 und Veränderung nach Bundesländern .....	63
Tabelle 6. Entwicklung der regionalen Bruttowertschöpfung im Vergleich .....	68
Tabelle 7. Beiträge ELER .....	101
Tabelle 8. Beiträge EMFF .....	105
Tabelle 9. Erwartete Ergebnisse aus den IWB/EFRE-Beiträgen .....	110
Tabelle 10. Beiträge ESF/Beschäftigung .....	117
Tabelle 11. Indikative Allokation der Unterstützung durch die Union nach Thematischen Zielen für die ESI-Fonds auf nationaler Ebene .....	118
Tabelle 12. ESF-Anteil an den Strukturfondsmitteln (EFRE und ESF) .....	118
Tabelle 13. Information über die Allokationen für die Technische Hilfe aus den Strukturfondsmitteln (EFRE und ESF) .....	119
Tabelle 14. Liste der Programme mit indikativen Mittelzuteilungen pro Fonds und Jahr (gesamt inklusive Leistungsreserve) .....	130
Tabelle 15. Angaben über die leistungsbezogene Reserve, nach ESI-Fonds und nach Regionalkategorien aufgeschlüsselt .....	131
Tabelle 16. Allgemeine Ex-ante-Konditionalität „Anti-Diskriminierung“ .....	140
Tabelle 17. Allgemeine Ex-ante-Konditionalität „Gleichstellung der Geschlechter“ .....	141
Tabelle 18. Allgemeine Ex-ante-Konditionalität „Menschen mit Behinderung“ .....	141
Tabelle 19. Allgemeine Ex-ante-Konditionalität „Vergabe öffentlicher Aufträge“ .....	141
Tabelle 20. Allgemeine Ex-ante-Konditionalität „Staatliche Beihilfen“ .....	142
Tabelle 21. Allgemeine Ex-ante-Konditionalität „Umweltvorschriften im Zusammenhang mit UVP und SUP“ .....	142
Tabelle 22. Allgemeine Ex-ante-Konditionalität „Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren“ .....	142
Tabelle 23. Thematische Ex-ante-Konditionalitäten – EFRE .....	144
Tabelle 24. Thematische Ex-ante-Konditionalitäten – ELER .....	144
Tabelle 25. Thematische Ex-ante-Konditionalitäten – ESF .....	145
Tabelle 26. Indikative Mittelzuteilung auf nationaler Ebene zu integrierten Aktionen für nachhaltige Stadtentwicklung im Rahmen des EFRE .....	158

---

Abbildung 1. Staatlich finanzierte F&E-Ausgaben (GovERD) am BIP, 2001, 2009.....	20
Abbildung 2. Quoten und Veränderungsraten im Zeitvergleich - Österreich.....	43
Abbildung 3. Beschäftigungsquoten nach Geschlecht und Altersgruppen - Österreich .....	45
Abbildung 4. Arbeitslosenquote nach Geschlecht und Altersgruppen- Österreich .....	46
Abbildung 5. Bevölkerungsveränderung 2012 nach Politischen Bezirken.....	64
Abbildung 6. Auswahl der Thematischen Ziele in Österreich nach ESI-Fonds (ohne ETZ).....	80



---

## Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
AWS	Austria Wirtschaftsservice GmbH
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BM	Bundesministerium
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen (ab 1. März 2014)
BMeiA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (ab 1. März 2014 Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres)
BMFJ	Bundesministerium für Familie und Jugend (ab 1. März 2014)
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (ab 1. März 2014)
BSB	Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CBC	Cross-Border Cooperation
CF	Cohesion Fund
CLLD	Community-led local development
CMEF	Common Monitoring and Evaluation Framework
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
COSME	Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU
CSF	Common Strategic Framework, Anhang I der ESIF-VO
DAE	Digitale Agenda für Europa
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
EIA	Environmental Impact Assessment
EIB	Europäische Investitionsbank

---

EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ELER, EMFF, ESF, KF)
ESIF-VO	„ESI-Fonds-Verordnung“ bzw. „Dachverordnung“: Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über die ESI-Fonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EUSDR	EU-Strategie für den Donauraum
F&E	Forschung & Entwicklung
FBB	Flexibilitätsberatung für Betriebe
FFG	Forschungsförderungs GmbH
FTE	Forschung, Technologie und Entwicklung
FTEI	Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
Ful	Forschung und Innovation
FWF	Fond zur Förderung von wissenschaftlicher Forschung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen, Anhang I der ESIF-VO
güz	grenzübergreifende Zusammenarbeit
IG-L	Immissionsschutzgesetz-Luft
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
IMAG	Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming
IP	Investitionspriorität
ISCED	International standard classification of education
ITI	Integrierte Territoriale Investitionen
IWB	Investitionen in Wachstum und Beschäftigung
KLIEN	Klima- und Energiefonds
KIG	Kompetenzzentrum Internetgesellschaft
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen

KSG	Klimaschutzgesetz
LAG	Lokale Aktionsgruppen
LAU	Local Area Unit
LE	Ländliche Entwicklung
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LSDB-G	Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
NEET	Not in Education, Employment or Training, dt. nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung
NGA	Next Generation Access
NGP	Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
NREAP-AT	Nationaler Aktionsplan 2010 für erneuerbare Energie für Österreich
NRP	Nationales Reformprogramm
NRI	Networked Readiness Index
NRO	Nichtregierungsorganisation
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques
OP	Operationelles Programm
ÖREK	Österreichisches Raumentwicklungskonzept
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
PJ	Petajoule
PV	Partnerschaftsvereinbarung
QBB	Qualifizierungsberatung für Betriebe
REAP	Ressourceneffizienz-Aktionsplan
RM	Regionalmanagement
SEA	Strategic Environmental Assessment
SET	Strategieplan für Energietechnologie
SUP	Strategische Umweltprüfung
TEN-V	Transeuropäische Verkehrsnetze
TEP	Territorialer Beschäftigungspakt
tnZ	Transnationale Zusammenarbeit
UA RegWi	Unterausschuss Regionalwirtschaft

---

UBA	Umweltbundesamt
UFI	Umweltförderung im Inland
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VO	Verordnung
WiBAG	Wirtschaftsservice Burgenland Aktiengesellschaft
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
ZwiSt	Zwischengeschaltete Stelle

*Hinweis: Die Bezeichnungen der Bundesministerien im vorliegenden Dokument beziehen sich teilweise auf den Zeitpunkt der Erstellung und damit den Stand vor dem Inkrafttreten der Bundesministeriengesetznovelle 2014 am 1. März 2014.*

---

## Abkürzungen für Thematische Ziele

T.Z. 1 FTEI	Stärkung von Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
T.Z. 2 IKT	Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien
T.Z. 3 KMU	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
T.Z. 4 CO <sub>2</sub>	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der Co2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
T.Z. 5 KLIMA	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
T.Z. 6 UMW/RE	Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz
T.Z. 7 VERK	Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzwerkinfrastrukturen
T.Z. 8 EMPL	Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
T.Z. 9 POV	Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
T.Z. 10 LLL	Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
T.Z. 11 GOV	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung

## **TEIL 2: Kapitel 3 und 4 – Elemente gem. Art. 15 (2) ESIF-VO 1303/2013**

### **3 Integrierte Ansätze der territorialen Entwicklung in den ESI-Fonds**

#### **3.1 Vorkehrungen für einen integrierten Ansatz zur territorialen Entwicklung spezifischer Subregionen**

Territoriale Kohäsion wurde durch ihre Aufnahme als Ziel in den EU-Vertrag eine Aufgabe für alle raumwirksam tätigen Politiken und für alle Ebenen. Es ist daher nur folgerichtig, wenn die ESI-Fonds-Verordnungen u.a. eine *"Darstellung der Ansätze integrierter territorialer Entwicklung bei der Nutzung der ESI-Fonds für die räumliche Entwicklung spezifischer sub-regionaler Gebiete"* in der PV verlangen (Art 14 (2), a(i) ESIF-VO). Anhang X der Dachverordnung unterstreicht die Bedeutung, die integrierten Ansätzen seitens der EU beigemessen wird, durch den Hinweis, territoriale Herausforderungen durch den Einsatz der neuen Instrumente der ESI-Fonds (Integrierte territoriale Investitionen, integrierte Maßnahmen, Joint Action Plans und CLLD) zu begegnen und damit die Ziele der Partnerschaftsvereinbarung zu erreichen. Ebenfalls in diesem Kapitel findet sich der Hinweis, die "Bottom-up" Ansätze der lokalen Entwicklung so zu gestalten, dass sie die Prinzipien, über die auf höheren Ebenen Übereinstimmung erzielt wurde, respektieren. Um das zu gewährleisten sollen in der Partnerschaftsvereinbarung "die hauptsächlichen Herausforderungen, auf die mit lokalen Entwicklungsansätzen geantwortet wird, die wichtigsten Ziele und Prioritäten für CLLD, die Gebietstypen, die Rolle der LAG und die Rolle des ELER und gegebenenfalls des EFRE, des ESF oder EMFF"<sup>73</sup> definiert werden.

#### **ÖREK 2011 als strategischer Rahmen für integrierte territoriale Entwicklung**

In Österreich bietet das Österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2011 den aktuellen strategischen Rahmen für alle Ansätze territorialer Entwicklung. Das ÖREK 2011 ist "ein strategisches Steuerungsinstrument für die gesamtstaatliche Raumordnung und Raumentwicklung ebenso wie für jene der Länder, Städte und Gemeinden. Es dient als Leitlinie oder Handlungsanleitung für das abgestimmte, raumrelevante Handeln des Bundes, der Länder, der Städte und Gemeinden sowie der Interessenvertretungen..."<sup>74</sup> Mit seinen 4 Säulen und 14 Handlungsfeldern spricht das ÖREK 2011 alle bedeutenden, territorialen Ansatzpunkte von Relevanz für die ESI-Fonds an. In besonderem Maße gilt dies für

- Integrierte regionale Standortpolitik (Handlungsfeld 1.1)
- Regionale Innovationspolitik (Handlungsfelder 1.2 und 1.3.)
- Regionales Bildungsmanagement (Handlungsfeld 1.3)
- Lokale und regionale Integrationsstrategien (Handlungsfeld 2.1)
- Regional differenzierte Arbeitsmarktpolitik (Handlungsfeld 2.2.5)
- Energieautarke Regionen (Handlungsfeld 3.1)
- Wettbewerbsfähige ländliche Regionen (Handlungsfeld 4.3)

<sup>73</sup> European Commission (2013) PA Template and Guidelines on the Content of the Partnership Agreement. Version 2. 26.02.2013. Eigene Übersetzung.

<sup>74</sup> ÖREK 2011, S 13

- Stadtregionen (Handlungsfeld 4.2)
- Grenzüberschreitende Regionen (Handlungsfeld 4.4.3)

Im Zusammenhang mit dem Einsatz der ESI-Fonds ist vor allem die vierte Säule des ÖREK 2011 - "kooperative und effiziente Handlungsstrukturen" wichtig, da sie unmittelbar auf territoriales Handeln aller Ebenen und dessen Zusammenwirken, ganz im Sinne des ESI-Fonds-Verordnungen ausgerichtet ist. Die ÖREK-Partnerschaft "Regionale Handlungsebene stärken" war daher auch an den Vorarbeiten zu diesem Teil der Partnerschaftsvereinbarung aktiv beteiligt. Demnach sind insbesondere die Optimierung der Organisationsstrukturen, die Schaffung eines klaren Rahmens für die Ziele und Wirkungen sowie die Professionalisierung der Kooperationskultur von Bedeutung.

### **Status quo als Ausgangspunkt**

Der Gemeinsame Strategische Rahmen (GSR) sowie die in Österreich bereits lange Tradition von verschiedenen Ansätzen integrierter territorialer Entwicklung lassen es angemessen erscheinen, den Status quo als Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Gestaltung der territorialen (subregionalen) Entwicklung - und des Beitrags der ESI-Fonds dazu - zu machen.

Wie im Kapitel 2.1 ausgeführt, erfolgt die räumliche Koordination der sektoralen Politiken des Bundes und der Länder in erster Linie auf der Ebene der einzelnen Länder. Die Koordinationsmechanismen bzw. die Ansätze zur räumlichen Integration sind in den Bundesländer sehr ähnlich – auch dort wo es keine kompetenzrechtliche Eindeutigkeit gibt (wie etwa im Bereich der Wirtschaftsförderung oder der Innovationspolitik). Für alle Länder gilt, dass sich im Laufe der Zeit eine große Zahl an subregionalen (lokalen) Entwicklungsinitiativen institutionalisiert haben, die eine hohe Diversität aufweisen. Die bestehende Vielfalt bezieht sich auf den räumlichen Zuschnitt, auf die Breite der durchgeführten Maßnahmen und die finanzielle und organisatorische Verankerung bzw. Verzahnung mit der Landes(entwicklungs)politik. Beispiele dafür sind: Dorf- und Stadterneuerung, Agenda 21, Kleinregionsplanung, Stadt-Umland-Management, u.a. Bei fast allen diesen regionalen/lokalen Entwicklungsinitiativen spielt einerseits die Verknüpfung von Basisaktivitäten mit Regionalentwicklungspolitik und eine (vorwiegend) integrierte räumliche Sicht- und Handlungsweise andererseits eine besonders große Rolle.

Für die ESI-Fonds sind die folgenden vier Formen von (sub)regionalen Entwicklungsansätzen von Bedeutung, und zwar in allen Bundesländern mit Ausnahme Wiens:

- Leader-Maßnahmen (LAG) im Rahmen des ELER,
- Regionalmanagements und
- Lokale Agenda 21 mit EFRE- oder mit ELER-Kofinanzierung und
- Territoriale Beschäftigungspakte (TEPs) als ESF-Maßnahme.

LEADER hat den Ansatz der "Eigenständigen Regionalentwicklung" aufgegriffen und lokale Beteiligung, Strategieentwicklung und Projektauswahl in der laufen-

den sowie vergangenen Perioden insbesondere durch integrierte, sektorübergreifende sowie schwerpunktorientierte, lokale Entwicklungsinitiativen im ländlichen Raum umgesetzt. Die Bandbreite der Interventionen umfasst dabei neben land- und forstwirtschaftlichen Maßnahmen und Projekten entlang der Wertschöpfungskette land- und forstwirtschaftlicher Produkte und dem ländlichen Tourismus auch Handlungsfelder der Kulturförderung und der sozialen Integration in den ländlichen Gebieten. Der LEADER-Ansatz ist eindeutig territorial und partizipativ ausgerichtet und wird derzeit von 86 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) im ELER-förderfähigen Gebiet umgesetzt.

Für die Projektentwicklung in den Regionen innerhalb eines Bundeslandes sind teilweise die Regionalmanagements zuständig. Im Rahmen des EFRE und innerhalb der Bundeslandgrenzen bündeln sie territoriale Kompetenz und entwickeln – aus EU-Mitteln und anderen – Projekte im Interesse der lokalen und regionalen Ebene. Im Rahmen von Leader liegt die Verantwortung zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie ausschließlich bei den lokalen Aktionsgruppen.

Territoriale Beschäftigungspakte (auf Landesebene, in der Steiermark und Oberösterreich auch regionalisiert) wurden in allen Bundesländern eingerichtet. Diese sind für die Koordination und Vernetzung aller relevanten arbeitsmarktpolitischen Institutionen und die Vernetzung der relevanten Politikbereiche (Beschäftigungs-, Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik) des Landes zuständig. Unternehmen, NRO, Bildungseinrichtungen und andere relevante AkteurInnen sind eingebunden.

Die Organisationsstruktur auf subregionaler Ebene weist dabei in den einzelnen Bundesländern in ihrer organisatorischen, inhaltlichen und finanziellen Ausrichtung unterschiedliche Formen auf.

### **Fortführung der integrierten territorialen Ansätze mittels der ESI-Fonds**

Der zukünftige Einsatz der ESI-Fonds für integrierte territoriale Entwicklung knüpft so weit wie möglich an die bisherigen Erfahrungen und bestehenden institutionellen Vorkehrungen an. Auf etwaigen Anpassungsbedarf oder Ergänzungsbedarf der (sub)regionalen Entwicklungsinitiativen sei es im Inhaltlichen oder Prozeduralen wird möglichst unter Wahrung der Kontinuität reagiert.

Thematisch sind die lokalen Entwicklungsinitiativen spezifisch zur Ausgangslage und Zukunftsvision der jeweiligen Region festzulegen, wobei innerhalb eines integrativen Ansatzes auch (breite) Themenschwerpunkte gesetzt werden können. Österreichweit einheitliche Festlegungen werden im Einvernehmen zwischen den Partnern getroffen, wie zum Beispiel zu den Prinzipien der territorialen Abgrenzung oder den Qualitätskriterien für lokale Entwicklungsinitiativen. Es besteht zwischen den Partnern Einverständnis, dass

- Regionsdefinitionen Gesichtspunkte der funktionalen Verflechtung innerhalb der Regionen berücksichtigen sollen.



- Die im Rahmen der ELER-Programmierung zu definierenden Kriterien für Entwicklungsstrategien von LAGs auf Qualitätskriterien für integrierte territoriale Entwicklungsstrategien basieren werden.

Die ESIF-geförderten territorialen Entwicklungsansätze sollen mit anderen nationalen Entwicklungsansätzen auf unterschiedlichen territorialen Ebenen koordiniert werden. Auf Länderebene werden die TEP-Strukturen für die Umsetzung integrierter Lösungen für regionale Entwicklungsbedarfe in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Eingliederung weiter genutzt und optimiert.

### **3.2 Einsatz der Instrumente der ESI-Fonds zur Unterstützung der Integrierten Territorialen Entwicklung**

#### **3.2.1 Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung - CLLD**

Die Möglichkeiten, die das (für EFRE und ESF) neue Instrument der CLLD bietet, werden in den Programmen wie folgt wahrgenommen:

Im Programm Ländliche Entwicklung (LE) sind ELER-Mittel für LEADER-Maßnahmen vorgesehen, die in Zukunft als CLLD-Maßnahmen konzipiert werden. Auf Basis eines bundesweiten/bundeseinheitlichen Aufrufs werden förderbare Lokale Aktionsgruppen (LAGs) bzw. (räumliche) Strategien der ländlichen Entwicklung ausgewählt. Die Strategien zur ländlichen Entwicklung dürfen den auf Bundeslandebene beschlossenen Strategien, sowie mit den daraus abgeleiteten/ableitbaren subregionalen Strategien nicht entgegenlaufen.

Von den IWB- und ETZ-Programmen erwägen einzelne die Möglichkeit, CLLD-Maßnahmen zu fördern. So sollen in Tirol CLLD-Maßnahmen im Rahmen des EFRE-Programms pilothaft umgesetzt werden und im ETZ-Programm mit Italien ebenfalls das Instrument der CLLD angewendet werden. Diese CLLD-Maßnahmen/Strategien werden dabei so gestaltet, dass sie räumlich und/oder thematisch mit den LEADER-Strategien kompatibel sind. Die räumliche Abgrenzung erfolgt im Zuge der Programmierung(en), koordiniert zwischen den betroffenen Fonds, und die Abwicklung orientiert sich am Leader-Modell (thematische Strategieentwicklung, lokale Beteiligung, etc.). Gemäß Artikel 33(6) der ESIF-Verordnung ist im grenzüberschreitenden ETZ-Programm Österreich-Italien vorgesehen, dass vom CLLD-Gebiet „Dolomiti Live“ mehr als 150.000 Einwohner umfasst sein werden. Für dieses Gebiet wird die Grenze auf 200.000 Einwohner (jedoch nicht mehr als 150.000 Einwohner in einem Mitgliedsstaat) erhöht, da das Gebiet drei Regionen (Veneto, Südtirol und Tirol) umfasst und die Basis für die grenzüberschreitende Region bzw. Entwicklungsstrategie die jeweiligen lokalen LEADER/CLLD-Gebiete bzw. die Bezirksgemeinschaft sind, welche die erforderliche lokale Einbindung und die Kontinuität der Kooperation sicherstellen sollen.

Die ESF-Programme sehen keine CLLD-Maßnahmen vor. Im Zuge der Programmumsetzung können allerdings bestehende CLLD-Initiativen gegebenenfalls auch ESF-Maßnahmen beinhalten.

### 3.2.2 Integrierte Territoriale Investitionen - ITI

Die Städte können gemäß Verordnungen – ebenso wie andere Gebietseinheiten – Träger von Integrierten Territorialen Investitionen (ITI) sein. Nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion wird dieses Instrument in Österreich allerdings nicht zum Einsatz kommen.

### 3.2.3 Nachhaltige Stadtentwicklung

Im ÖREK 2011 wurde u.a. festgelegt, kompakte Siedlungsstrukturen anzustreben "(...)bei denen die großen Städte bzw. Stadtregionen die Knotenpunkte und die großen Achsen die Verbindungen zwischen diesen darstellen. Die Bedeutung der großen Städte und Stadtregionen als "Motoren der Entwicklung" über ihren unmittelbaren Einzugsbereich hinaus wird anerkannt und hervorgehoben (...).Deren Attraktivität ist daher gezielt zu stärken. (...)Die österreichischen Agglomerationsräume (...) haben eine zentrale Bedeutung für den Standort Österreich in Europa. Es liegt daher nahe, im Rahmen einer österreichischen Raumentwicklungspolitik den Städten und Stadtregionen eine verstärkte Aufmerksamkeit in Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zukommen zu lassen."

Die strategische Orientierung der ESIF-Programme ermöglicht es, in einzelnen österreichischen Städten und Stadtregionen den aktuellen Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen zu begegnen und pilothaft innovative Projekte im Rahmen integrierter Entwicklungskonzepte zu realisieren. Dazu gehören insbesondere:

- Eine gezielte Konzentration der thematischen Ausrichtung auf die Stärkung von Forschung und technischer Entwicklung sowie sozialer und prozessorientierter Innovation, speziell in Hinblick auf Weiterentwicklung von Smart City Ansätzen sowie die Umsetzung von Demonstrationsprojekten zur Förderung einer integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung bzw. urbaner Technologien im Kommunikations-, Energie und Verkehrsbereich.
- In Städten und Stadtumlandregionen wird in besonders hohem Ausmaß CO<sub>2</sub> emittiert. Dementsprechend können Maßnahmen wie etwa im Bereich der Mobilität, der Energieerzeugung und -verwertung, Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Infrastrukturen usw., im städtischen bzw. Stadtumlandzusammenhang dazu beitragen, einen hohen Zielerreichungsgrad in Bezug auf die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erreichen.
- Nachhaltige Stadtentwicklung umfasst auch die Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut. Soziale Veränderungsprozesse treten in den Städten besonders deutlich zutage. Vielfach sind räumliche Segregationstendenzen die Folge. Maßnahmen zur Belebung städtischer Quartiere mit besonderen Herausforderungen mit dem Ziel der Integration, der Steigerung der Lebensqualität sowie der Moderation und Begleitung von lokalen Entwicklungsprozessen sowie BürgerInnenbeteiligung wird hier als wesentliche Aufgabe gesehen.

- Fragen des Verkehrs, der Siedlungsentwicklung, des Ausbaus der Infrastruktur, etc. bedürfen speziell in funktionalen Stadtregionen eines umfassenden und zukunftsgerichteten, administrative Grenzen überschreitenden Dialogs und gemeinsamer Strukturen, um diesen Herausforderungen nicht nur inhaltlich sondern auch in Hinblick auf die Verbesserung institutioneller und verwaltungsorganisatorischer Voraussetzungen zu begegnen.

Der Artikel 7 der EFRE-VO sieht vor, dass integrierte Aktionen für nachhaltige Stadtentwicklung durch Operationelle Programme, in Form von definierten Prioritätsachsen (ESIF-VO Art. 96) oder durch ITIs vorgesehen werden können und dass dafür mindestens 5% der nationalen IWB/EFRE-Mittel vorzusehen sind. Dies wird im österreichischen IWB/EFRE-Programm Österreichs umgesetzt.

**Tabelle 26. Indikative Mittelzuteilung auf nationaler Ebene zu integrierten Aktionen für nachhaltige Stadtentwicklung im Rahmen des EFRE**

Fond	Indikative Mittelzuteilung auf nationaler Ebene zu integrierten Aktionen für nachhaltige Stadtentwicklung im Rahmen	Anteil an den Gesamtmitteln des Fonds
EFRE	26,8 Mio. Euro (relevanter Teil IWB/EFRE OP)	5,0 %

Sowohl die integrierten Maßnahmen für nachhaltige Stadtentwicklung als auch stadt- und stadtumlandrelevante Maßnahmen werden in Österreich in den einzelnen Ländern definiert. Um sicherzustellen, dass die Grundsätze und Ziele des ÖREK 2011 auch im Rahmen der ESIF-Programme nach Möglichkeit verfolgt werden, soll ein gemeinsames Verständnis im Rahmen der thematischen Ziele (insb. Ziel 4, 6, 8 und 9), in Hinblick auf stadt- und stadtumlandrelevante Prioritäten und Maßnahmen, hergestellt werden. Besonderes Augenmerk sollte dabei gelegt werden auf:

- die Weiterentwicklung von Smart City Strategien inklusive Pilotprojekten;
- Mobilitätsmaßnahmen in urbanen und suburbanen Bereichen;
- den Auf- und Ausbau institutioneller Kapazitäten im städtischen sowie im Stadtumlandbereich zur Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Stadtentwicklung und Agglomerationspolitik;
- soziale Innovationen/Prozesse, mit denen den sozialen Veränderungsprozessen sowie sozialer und räumlicher Segregation begegnet werden kann.

Die Auswahl der Städte und/oder Stadtregionen in denen integrierte Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung gesetzt werden sollen, erfolgt u.a. nach folgenden Prinzipien:

- Vorliegen von zeitgemäßen kommunalen und/oder regionalen integrierten strategischen Entwicklungskonzepten oder politisch beschlossenen Leit-

bildern sowie Kompatibilität mit übergeordneten regionalen bzw. nationalen Strategien;

- kommunale Kofinanzierungsmöglichkeiten EFRE-geförderter Maßnahmen für "integrierte, nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen";
- Administrative Erfahrung in der Umsetzung von integrierten Maßnahmen und Abwicklung von EFRE-/ESF-Programmen/-Projekten;
- vorhandene administrative Strukturen und organisatorische Kapazitäten zur Abwicklung von EFRE-/ESF-Projekten.

### **3.3 Schwerpunkte der Kooperation im Rahmen der ESI-Fonds unter Berücksichtigung makroregionaler Strategien**

#### **3.3.1 Österreichs Ansatz in der Kooperation**

Kooperation über innereuropäische, institutionelle Grenzen hinweg kommt in Österreich bei der Entwicklung von nachhaltigen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen hoher Stellenwert zu. Ob Bildungs-, Kultur- oder Beschäftigungspolitik, ob Verkehrspolitik oder Naturschutz, um nur wenige aktuelle Beispiele herauszugreifen: Kooperation wird auf allen Ebenen (gesamstaatlich, regional und lokal) als selbstverständlicher Bestandteil der Lösung betrachtet. Die Beteiligung der ESI-Fonds an vor allem grenzüberschreitender Kooperation war bislang – außerhalb der ETZ-Programme – allerdings nur punktuell. Sie spiegelt jedenfalls nicht das Ausmaß der internationalen Kooperation in den Politikfeldern der ESI-Fonds wider, wie sich auch im ersten, nationalen Jahresbericht zur Donauraumstrategie<sup>75</sup> gezeigt hat.

Die Gründe für den geringen Einsatz von ESI-Fondsmittel (außer ETZ) für internationale Kooperation liegen zum einen in der Ausrichtung der Programme (Investitionsförderung für Unternehmen bzw. Sektoren, benachteiligte ArbeitsteilnehmerInnen als Zielgruppe im ESF, etc.), die wenig Spielraum für Kooperation lässt, zum anderen aber auch in der aufwendigeren Abwicklung insbesondere für kleinere Kooperationsprojekte. In der kommenden Programmperiode ist jedenfalls in noch stärkerem Ausmaß damit zu rechnen, dass Kooperation sich entweder nur nationaler Mittel bedient oder im Rahmen der ETZ oder auch im LE-Programm (Leader-Schwerpunkt) stattfindet.

Es geht bei der Kooperation aber nicht vorwiegend um den Einsatz von Finanzmitteln für gemeinsame Anliegen - so wichtig dies auch in vielen Fällen sein mag - sondern um das Erkennen und Aufsuchen von Potenzialen, die einen positiven Beitrag zur Erreichung der Programm - (Politik) Ziele leisten können. Gerade in den Bereichen FTEI-Politik (regionale Innovationspolitik) aber auch in vielen Umweltbereichen und in der Arbeitsmarktpolitik sind in der Argumentation der Programmstrategie diese Potenziale, unabhängig von der Möglichkeit, sie in die Förderungsinstrumenten einbeziehen zu können, darzulegen.

<sup>75</sup> BKA, Österreich und die EU-Strategie für den Donauraum – Erfahrungen und Perspektiven im ersten Umsetzungsjahr, Wien 2012

Strategische Kooperation, d.h. langfristig auf Themen von gemeinsamen Interessen orientierte Kooperationen, (d.s. häufig Themen der territorialen Kohäsion), werden in Zukunft weiter zunehmen. Dafür spricht nicht zuletzt die Einführung von Makroregionalen Strategien der EU, von denen die EU Strategie für den Donauraum (EUSDR) für Österreich von besonderer Bedeutung ist, aber auch die in Ausarbeitung befindliche Strategie für den Alpenraum.

Als ein weiteres Beispiel der Kooperation könnte Österreich als Mentor und Unterstützer der "Europäischen Ausbildungsallianz" einen großen Beitrag im Kampf gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Europa leisten. Ziel der Europäischen Ausbildungsallianz ist es, durch eine koordinierte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, Sozialpartner und EU-Kommission qualitativ hochwertige Lehrlingssysteme bzw. vergleichbare Formen des Lernens am Arbeitsplatz zu entwickeln. Dabei soll der Wissenstransfer, Kooperationen und der Institutionenaufbau zwischen Staaten und Sozialpartnern gefördert werden, um Mitgliedsstaaten mit einer höheren Jugendarbeitslosigkeitsrate von 25% bei der Entwicklung von arbeitsbasierten Lern- und Lehrlingssystemen wie dem dualen System zu unterstützen.

### 3.3.2 Berücksichtigung Makroregionaler Strategien in den ESI-Fonds

Die EUSDR wurde Anfang 2012 offiziell verabschiedet und ist damit in die Umsetzungsphase eingetreten. Österreich hat am Zustandekommen der Strategie ebenso wie an deren erfolgreicher Umsetzung in der laufenden Anfangsphase einen hohen Anteil. Österreich ist in den Umsetzungsstrukturen der EUSDR sehr gut verankert und in vielen Prioritätsfeldern aktiv<sup>76</sup>. Durch die intensive Vernetzung der österreichischen Stakeholder in der EUSDR durch das BKA ist bereits in der Vorphase der strategischen Programmierung der ESI-Fonds die Donauraumstrategie als wichtiger Bezugspunkt fixiert worden.

Es herrscht Einigkeit unter den österreichischen Partnern darüber, dass die EUSDR grundsätzlich für alle ESIF-Programme von Relevanz sein kann, wenn auch die Bedachtnahme auf die EUSDR in den einzelnen Programmtypen (IWB, LE, ETZ) differenziert und in den ETZ-Programmen zusätzlich grenzspezifisch wahrzunehmen ist. Keinesfalls beschränkt sich die Relevanz der EUSDR auf das (neue) transnationale Donauraum-Programm.

Inhaltlich zeigt sich auf den ersten Blick eine relativ große (potentielle) Übereinstimmung zwischen den Prioritätsfeldern der EUSDR und den in Österreich ausgewählten thematischen Zielen der ESI-Fonds. Allerdings sind die "Actions" der EUSDR<sup>77</sup> soweit österreichische Projektträger eine führende Stellung einnehmen mit Ausnahme des thematischen Ziels 1, Forschung und Innovation in Politikfeldern angesiedelt, die nicht oder nur sehr am Rande von den ESI-Fonds (mit)finanziert werden. So werden z.B. die nationalen Maßnahmen im Prioritäts-

---

<sup>76</sup> Gemeinsam mit jeweils einem anderen Staat ist Österreich für die Koordination der Prioritätsfelder "Binnenschifffahrt", "Bildung", und "Governance" zuständig.

<sup>77</sup> Priority Area 7: Investition 3% vom BIP in Forschung und Entwicklung bis 2020, Breitband –Zugang für alle EU Bürger bis 2013, Erhöhung der Zahl an Patenten in einer Region um 50%, 40% der EU-Bürger zwischen 30 und 34 haben einen tertiären Bildungsabschluss, 20% Mobilität der Akademiker bis 2020

feld "Binnenschifffahrt" und Straßen-, Schienen- und Luftfahrtverbindungen" aber auch in den Prioritätsfeldern "Qualität der Gewässer" oder "Sicherheit und Kriminalität" bislang nicht im Rahmen von ESI-Fondsprogrammen finanziert. Selbst einige transnationale "Actions" kommen bis dato ohne ESI-Fonds Kofinanzierung aus.

Andererseits werden im Zuge der Programmerstellung bei allen österreichischen ESI-Fondsprogrammen die einschlägigen Actions der EUSDR<sup>78</sup> als Grundlage der Bedachtnahme in Erwägung gezogen. In allen ESI-Fonds Programmen findet sich auch eine explizite Darstellung des Ergebnisses dieser Bedachtnahme.

Wenn auch die EUSDR in allen ESI-Fonds zu berücksichtigen ist, so spielt sie in den ETZ-Programmen eine besondere Rolle. In vielen grenzüberschreitenden Programmen, insbesondere wenn Donauregionen-Anrainer involviert sind, nimmt die Ermöglichung der Beteiligung an der Umsetzung von EUSDR-Actions einen hohen Stellenwert bei der Definition gemeinsamer Interessen bzw. Themen ein (z.B. in den Bereichen gemeinsamer Forschung und Innovation, Rahmenbedingungen für KMU-Kooperation, Risikoprävention, etc.). In diesen Fällen ist die EUSDR gleichrangig mit der Europa 2020 Strategie als (gemeinsamer) Bezugspunkt für die thematische Konzentration zu betrachten.

Mit dem Donaoraum-Programm wird es ein transnationales Kooperationsprogramm geben, das explizit die Unterstützung der EUSDR zum Ziel hat. Dieses Programm wird sich durch Projektentwicklung, Finanzierung der EUSDR-Governancestrukturen und Stärkung der Kooperationsstrukturen in den Prioritätsfeldern stark auf die ESIF-Programme in Österreich und im ganzen Donaoraum auswirken.

Auf die EUSDR wird bei der Programmerstellung der ESI-Fonds Bedacht genommen, doch sollte auch in der Umsetzung der Konnex zwischen ESIF-Programm und EUSDR gewahrt bleiben.

Die derzeit in Ausarbeitung befindliche Alpenraumstrategie wird künftig auch Anknüpfungspunkte für ihre Umsetzung in den ESI Fonds benötigen. Mögen zum jetzigen Zeitpunkt weder die Schwerpunktsetzung noch die thematische Fokussierung der Alpenraum-Strategie abschließend bekannt sein, so wurden von der Initiative der Alpenregionen, der Alpenkonvention und dem ETZ-Alpenraumprogramm bereits umfangreiche Vorarbeiten dazu geleistet. Diese Alpenraumstrategie stimmt in weiten Teilen mit den thematischen Zielen der ESI Fonds überein.

Die Alpenkonvention und ihre Protokolle tragen bereits wesentlich zur Umsetzung alpenpezifischer, den gesamten Alpenbogen umfassender Entwicklungsfragen bei. Die Handlungsfelder der Alpenkonvention und ihrer Protokolle ebenso wie die Vorarbeiten der Regionen-Initiative stellen eine potenziell große Übereinstimmung mit den thematischen Zielen der ESI Fonds dar, wobei hier insbesondere die thematischen Ziele 1, 3, 4, 5, 6 und 7 anzuführen sind.

---

<sup>78</sup> Vgl. Tabelle 8 des ExpertInnenpapiers zum STRAT.AT vom Juli 2012

Eine laufende wechselseitige Information sowie eine bedarfsorientierte Abstimmung zwischen den nationalen Koordinationsstrukturen zu den makroregionalen Strategien und den relevanten ESIF-Strukturen (inkl. ETZ) wird in der Umsetzung und strategischen Begleitung gewährleistet sein.

### 3.3.3 Österreichs Kooperationsansatz in der ETZ-Programmierung

Transnationaler und grenzüberschreitender Zusammenarbeit kommt in der Kohäsionspolitik in Österreich traditionell große Bedeutung zu, die auch in der intensiven Reflexion<sup>79</sup> darüber zum Ausdruck kommt. Die dabei identifizierten Potenziale und Engpässe bilden den Ausgangspunkt für die Entwicklung bzw. Verhandlung der neuen Programme mit den nicht-österreichischen Partnern:

- Vor allem die grenzüberschreitenden Programme sind bisher thematisch sehr breit angelegt, Eine (nicht nur formale) Konzentration der Interventionsbereiche, in denen Kooperation einen deutlichen Mehrwert bringt, und damit eine stärkere Profilierung der Programme ist in Abstimmung mit den Programmpartnern wünschenswert.
- Die Abwicklung der Kooperationsprogramme und -projekte ist wesentlich komplexer als in anderen ESI-Fonds-Programmen. Dies schränkt zunehmend den Kreis der potentiellen Projektträger ein; dem ist mit geeigneten Programmvorkehrungen (Anpassungen in administrativen Verfahren für Endbegünstigte und Programmbehörden durch verstärkte Abstimmung zwischen den Programmen sowie Vereinfachung auf allen Ebenen – EU, Programm, MS, Endbegünstigte) möglichst in Abstimmung mit den Programmpartnern entgegenzuwirken.
- Die Messung der Ergebnisse der Kooperation (auf Projekt- und Programmebene) ist eine Herausforderung, die in der neuen Programmgeneration unter den neuen Bedingungen (programmspezifische Ergebnisindikatoren) mit Nachdruck und gemeinsam von den Vertretern der Mitgliedstaaten/Programmbehörden in Angriff genommen werden muss.
- Dazu ist eine programmspezifische, nachvollziehbare Interventionslogik notwendig, die sich auch um quantifizierbare Ergebnisse bemüht.
- Im Sinne einer effizienten und sparsamen Planung sowie Abwicklung von Projekten soll zunehmend auch auf das Einbringen von Eigenmitteln durch die Projektträger geachtet werden.

Diese PV will und kann die Erstellung der Kooperationsprogramme nicht präjudizieren, sondern soll als Leitschnur für die Wahrnehmung der österreichischen Interessen in den Kooperationsprogrammen dienen. Die Auswahl der Themen wird in den einzelnen ETZ-Programmen gemeinsam mit den jeweiligen Partnerstaaten bzw. -regionen auf Basis einer räumlichen Entwicklungsstrategie für den betreffenden Programmraum erfolgen. Für die österreichischen Programmpartner sind dabei die folgenden Kriterien für die Themenauswahl maßgeblich:

---

<sup>79</sup> ÖROK, 15 Jahre Interreg/ETZ in Österreich, Schriftenreihe Nr. 183, 2011; Beratungen des nationalen Komitees für die transnationalen ETZ-Programme und der Arbeitsgemeinschaft CBC

- Übergeordnete Strategien: neben der Europa 2020 Strategie z.B. Makroregionale Strategien, gesamtstaatliche Programme oder Strategien, regionale Programme/Strategien, Europäische Ausbildungsallianz, etc.
- Potenziale der relevanten politischen Ebene(n), der Zielgruppen bzw. Stakeholder; dazu gehören auch die Trends und Prognosen über die regionalen Systembedingungen
- Aspekte der Umsetzung und Administration: Ergänzung vorhandener Programme, Fortsetzung bisher erfolgreicher Praktiken, strategische Projekte; Realisierungschancen in der Praxis (Erfolgswahrscheinlichkeit), Verfügbarkeit nationaler Kofinanzierung, ebenso wie die Administrierbarkeit auf Programm- und Projektebene, Einfachheit, Nachvollziehbarkeit, Messbarkeit sowie Rechtssicherheit, etc.
- Resultate und Wirkungen: Sichtbarkeit der Interventionen, erwartete Wirkungen, Effizienz der eingesetzten Mittel, Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit der Interventionen/Projekte

Vor dem Hintergrund der auf beiden Seiten erarbeiteten Präferenzen nach diesem Kriterienkatalog können jene Themen und Prioritäten abgeleitet werden, bei denen eine Übereinstimmung der Interessen aller im Programmraum relevanten Programmpartner in besonders hohem Maße gegeben ist. In dem Rahmen so festgestellter Themen von gemeinsamem Interesse lässt sich dann auch eine gemeinsame Projektentwicklung (sowohl innerhalb des Programmierungsprozesses als auch im Zuge der Programmimplementierung) einordnen.

### **3.3.4 Zusammenwirken in Österreich von ETZ mit anderen ESIF-Interventionen**

Die ETZ-Programme, die nach den oben angeführten Prinzipien erstellt wurden, haben aufgrund der grenzüberschreitenden Ausrichtung ein deutlich anderes Profil als die IWB-Programme in den einzelnen Regionen, mit teilweise überlappendem, räumlichem Geltungsbereich.

Dies ist auch durchaus wünschenswert, da dadurch die Gefahr von Parallelaktivitäten innerhalb einer Region verringert wird. Andererseits ist auch darauf zu achten, dass die ETZ-Programme und andere Kooperationsaktivitäten die regionalen Prioritäten sinnvoll ergänzen. Besonders deutlich wird dies im Fall von flächenbezogenen Interventionen im Bereich des Umweltschutzes (Flusseinzugsgebiete) oder des Naturschutzes i.w.S. (grenzüberschreitende Schutzzonen, etc.). Hier sind sinnvolle Interventionen oft nur in funktional bestimmten Räumen möglich, die mit den regionalen Sektorprojekten gut abgestimmt werden müssen. Am ehesten trifft dies in den thematischen Zielen 4 (CO<sub>2</sub>), 6 (Umwelt- und Ressourceneffizienz) und 7 (Verkehr) zu. In Österreich ist sowohl für die Abgrenzung als auch für die Komplementarität der Interventionen die jeweilige regionale Ebene primär zuständig, die – auch über die ESI-Fonds-Programme hinaus – die relevanten Politikfelder mit den Kooperationsprogrammen abstimmen.



Diese Koordinationsmechanismen auf Länderebene stellen auch sicher, dass die kooperativen Interventionen komplementär zu den regionalen Entwicklungsmaßnahmen sind. Darauf ist auch während der Umsetzung der Kooperationsprogramme seitens der beteiligten (österreichischen) Regionen zu achten. Dies gilt auch (besonders) für Kooperationsmaßnahmen außerhalb der ETZ-Programme, für die anlass- und bedarfsbezogene Lösungen zu finden sein werden.

Die Abstimmung der ETZ-Programme mit anderen ESIF-Interventionen soll letztendlich auch verhindern, dass unter dem Gesichtspunkt der optimalen Mittelallokation die ETZ-Programme mit Kooperationsthemen und -projekten konfrontiert werden, die auch in anderen Fonds unterstützt werden können. Wenn es aber Kooperationsabsichten in anderen Programmen gibt, dann ist im Rahmen dieser Abstimmung die Frage der Abgrenzung (sowohl hinsichtlich Durchführung als auch Finanzierung) zu klären.

### **3.4 Integrierter Ansatz zur Berücksichtigung der Bedürfnisse in der am stärksten von Armut betroffenen Gebiete, bzw. von Zielgruppen, die am meisten von Ausgrenzung oder Diskriminierung betroffen sind**

Nach Auffassung der zuständigen nationalen Behörden ist eine regionalisierte bzw. raumtypenspezifische Erfassung der Armutsphänomene – quantifiziert – in Österreich nicht gegeben. Auch die umfangreichen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung wie sie auch im NRP 2013 dargestellt sind, werden vorwiegend unter sektoralen und nicht integriert (territorialen) Gesichtspunkten getroffen.

Der ESF adressiert jedoch im Thematischen Ziel 8 in erster Linie jene Zielgruppen, die am meisten von Ausgrenzung oder Diskriminierung betroffen sind. Er konzentriert seine Aktivitäten inhaltlich auf die Förderung der Inklusion von marginalisierten Personengruppen in den Arbeitsmarkt einerseits und auf die Verbesserung der Lage der "Working Poor".

Zielgruppen der Inklusion arbeitsmarktferner Personen sind all jene Gruppen, die eine geringe Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit aufweisen und die einer Unterstützung bei der Heranführung und Integration an den Arbeitsmarkt bedürfen: Das sind insbesondere BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemlagen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Personen mit Suchtproblemen, Wohnungslose, Personen mit Schuldenproblematik, arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund, Bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen.

Weitere Zielgruppen sind Roma/Romnien sowie Jugendliche, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind (NEETs).

### **3.5 Integrierter Ansatz zur Berücksichtigung demografischer Herausforderungen in besonders benachteiligten Gebieten gem. Art 174 AEUV**

Solche integrierten Ansätze zur Berücksichtigung demografischer Herausforderungen bestehen derzeit in Österreich weder auf nationaler noch auf regionaler

Ebene. Im Rahmen der neu zu definierenden CLLD-Strategien der (zukünftigen) LAG sollten solche integrierten Ansätze entwickelt und umgesetzt werden.

Analytische Grundlagen für die - auch kleinräumige - Bewältigung dieser Herausforderungen wurden von der ÖROK in den vergangenen Jahren erarbeitet.

## **4 Vorkehrungen für die erfolgreiche Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme**

### **4.1 Beurteilung der bestehenden elektronischen Datenaustauschsysteme**

Praktisch alle Förderprogramme in Österreich, ob mit EU-Mitteln kofinanziert oder nicht, haben einen inzwischen hoch entwickelten Standard der elektronischen Kommunikation mit den potentiellen und den tatsächlichen Förderwerbern. Die elektronische Kommunikation ist allerdings in den unterschiedlichen Phasen des Förderungszyklus und auch von Maßnahme zu Maßnahme, so wie von Fonds zu Fonds sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während in der Informations- und Antragsphase fast in allen Förderprogrammen elektronische Kommunikation durchgängiger Standard ist, sind während der Projektdurchführung (Monitoring), besonders aber in der Projektkontrolle und beim Projektabschluss, elektronische Datenaustauschformen nur unvollständig verfügbar.

Medienbruchlose elektronische Kommunikation zwischen Förderwerbern und Fördergebern ist auch in Österreich unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung und der Verringerung der Verwaltungslasten für die Endbegünstigten ein angestrebtes Ziel. Bei der Vielfalt der Förderprogramme, von denen nur ein Teil kofinanziert ist, muss ein Maßnahmen-spezifischer Weg zur "Digitalisierung/Modernisierung" des Datenaustauschs gesucht werden.

Insgesamt sind jedoch rezente Innovationen, wie das "Unternehmensserviceportal Österreich" ([www.usp.gv.at](http://www.usp.gv.at)), die neuen gesetzlichen Regelungen zur elektronischen Rechnung oder z.B. das ELER-Tool "Mehrfachantrag online", Elemente einer flächendeckenden Einführung medienbruchloser elektronischer Kommunikation auch im österreichischen Förderwesen.

Im Kontext der EU-Kohäsionspolitik gibt es auch in Österreich bereits in der laufenden Programmperiode 2007 – 2013 erfolgreiche e-Cohesion-Ansätze: So betreiben etwa jene Programme des Ziels ETZ-CBC, die von österreichischen Verwaltungsbehörden gemanagt werden, ein gemeinsames e-Cohesion-kompatibles System.

Aber auch beim ESF werden bereits in der laufenden Periode 2007 – 2013 mehrere Maßnahmen über entsprechende IT-Systeme abgewickelt, die prinzipiell allen Anforderungen von e-Cohesion Rechnung tragen. Für den EFRE wird ebenso an einer verordnungskonformen Implementierung gearbeitet. Die in der Verordnung vorgesehenen Vorgaben, insbesondere Art. 125 (2) lit. d und e werden von Österreich bei der Einrichtung der Monitoringsysteme beachtet werden.